



COVID-19-Schutzkonzept De Schnällscht Wintertuurer

Stand 17.06.2021

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Ab-klatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein*e Athlet*in nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athlet*innen der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der am Ende aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Wettkampf	De schnällscht Wintertuurer & Läufermeeting
Datum	19. Juni 2021
Ort	Leichtathletik Stadion Deutweg
Veranstalter	LV Winterthur
Veranstaltungsleiter	Andreas Felix / andreas.felix@lvw.ch / 079 617 34 16
COVID-Beauftragter	Andreas Felix / andreas.felix@lvw.ch / 079 617 34 16

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1 Grundsätze

1.1 Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (*Sportamt Stadt Winterthur*) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Personendaten

Von allen Athlet*innen und Helfer*innen besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

Die Betreuer*innen müssen sich vor Ort über das Online Kontaktformular beim Eingang des 100m-Starts (Richtung Eishalle) anmelden.

Alle Anwesenden müssen während der Veranstaltung ein vom Veranstalter definiertes Armband tragen. Das Armband ist beim Verlassen der Anlage wieder abzugeben, damit stets die Anzahl auf der Sportanlage überprüft werden kann.

1.3 Wettkampfanlage

Die LV Winterthur stellt sicher, dass sich im Wettkampfbereich nur registrierte Personen aufhalten. Jede Person, welche das Gelände betritt erhält ein Armband. Dadurch wird zu jeder Zeit gewährleistet, dass sich nur berechnigte Personen auf dem Gelände aufhalten.

Zur Wettkampfanlage zählt die 400m Bahn inklusive Innenraum, Diskus Anlage, die Tribüne mit den beiden Theorieräumen und der Bereich der Festwirtschaft.

Auf der Wettkampfanlage muss das übergeordnete Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur in jedem Fall eingehalten werden. (Siehe Anhang)

1.4 Personen auf der Wettkampfanlage

Bei den sporttreibenden Teilnehmenden handelt es sich um Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2006. Somit handelt es sich beim Schnällschte Wintertuurer um eine Nachwuchsveranstaltung, weshalb die Anzahl der Athlet*innen und Funktionäre (Schiedsrichter, Kampfrichter, OK) nicht beschränkt ist. Swiss Athletics empfiehlt, dass sich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig auf der Wettkampfanlage aufhalten.

1.5 Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6 Verpflegung

Es wird eine kleine Festwirtschaft geführt. Konsumation ist nur sitzend auf der Tribüne gestattet.

1.7 Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2 Personengruppen

2.1 Startberechnigte Athleten

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2006 und jünger können sich für den Anlass anmelden. Es gilt keine Lizenzpflicht.

Für das anschliessende Läufer- und Stabmeeting gilt eine Beschränkung von max. 50 Personen für das Stab respektive Läufermeeting.

2.2 Betreuungspersonen

Um die Anzahl Personen auf Platz so niedrig wie möglich zu halten ist maximal 1 Betreuungsperson/ZuschauerIn zugelassen. Insgesamt sind maximal 300 BetreuerInnen/ZuschauerInnen für «de schnällscht wintertuurer» und 50 Betreuer / 300 ZuschauerInnen für das Stab und Läufermeeting (andere Bändelfarbe) erlaubt. Beim Läufer- und Stabmeeting müssen die Betreuer/ZuschauerInnen auf der Tribüne/Treppe Platz nehmen. Die Registration erfolgt über einen QR-Code / Online Anmeldeformular bei der Anmeldung.

Für Betreuer gilt Maskenpflicht und Abstand halten (auch im Freien).

2.3 Helfer

Es werden nur wenige Helfer aufgeboden, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.4 Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Veranstaltungsleiter des Schnällschte Wintertuurer gestellt werden (dsw@lvw.ch).

3 Definierte Abläufe

3.1 Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage und dem abgesperrten Gelände haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athlet*innen und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage und das abgesperrte Gelände möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athlet*innen mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen im abgesperrten Gelände ausserhalb der Rundbahn bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer*innen betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2 Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 12'000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand, ausser von den Athlet*innen im Wettkampfeinsatz, von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3 Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Kategoriengruppen, die vom Einlaufen weg voneinander getrennt an den Start geführt werden. Die Athlet*innen tragen bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage

4 Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5 Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athlet*innen damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

6 Anhang

Übergeordnetes Schutzkonzept der Stadt Winterthur:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads>

Schutzkonzept Gastro

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Winterthur, 17.06.2021